

**Niederösterreichischer Landtag.****Wahl der Geschäftsausschüsse. — Abänderung der Gemeindevahlordnung für Niederösterreich.**

Die Tagesordnung der heutigen zweiten Sitzung des niederösterreichischen Landtages trug zunächst nur formellen Charakter. Sie galt der Wahl der Ausschüsse, die sich sofort nach dem Wahlaft konstituierten.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurde ein Dringlichkeitsantrag des christlichsozialen Abg. Segur und Gen. in Verhandlung gezogen, der die von der provisorischen Landesversammlung beschlossene Gemeindevahlordnung für Niederösterreich in der Richtung abändert, daß von dem passiven Wahlrecht nur jene Beamten der Landesregierung, des Landesrates und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, die eine kontrollierende Tätigkeit in ihrem Dienste gegenüber der betreffenden Gemeinde haben, ausgeschlossen sind. Der Antrag wurde nach längerer Debatte einstimmig angenommen und damit das feinerzeit an diesen Kategorien begangene Unrecht aus der Welt geschafft.

**Nachstehend der Bericht über die Sitzung:**

Nach der Eröffnung der Sitzung und Verlesung des Einlaufes wurde zunächst die Wahl der Geschäftsausschüsse vorgenommen.

Die sofort vorgenommene Konstituierung der Ausschüsse hatte folgendes Ergebnis:

**Bauausschuß:** Obmann Maier Wolf, Obmannstellvertreter Dörl, Schriftführer Dr. Mittermann;

**Eisenbahnausschuß:** Obmann Müller Adolf, Obmannstellvertreter Schmaß, Schriftführer Sedlaczek und Seizinger;

**Ernährungsausschuß:** Obmann Sigl, Obmannstellvertreter Arikawa, Schriftführer Püskl und Frau Schirmer.

**Finanzausschuß:** Obmann Pöhl, Obmannstellvertreter Richter, Schriftführer Rankl und Wolke;

**Gemeinde- und Verfassungsausschuß:** Obmann Segur, Obmannstellvertreter Ofenböck, Schriftführer Lindner;

**Landeskulturausschuß:** Obmann List Karl, Obmannstellvertreter Gerdinitsch, Schriftführer Brunner und Wagner Josef;

**Schulausschuß:** Obmann Zwilling, Obmannstellvertreter Prader, Schriftführer Birbaumer;

**Versicherungs- und Hypothekenanstaltensauschuß:** Obmann Klein, Obmannstellvertreter Roin, Schriftführer Fuchs;

**Verwaltungsausschuß:** Obmann Adler Friedrich, Obmannstellvertreter Segur, Schriftführer Dr. Mittermann und Frau Bod.

Es wird hierauf der Dringlichkeitsantrag der Abg. Segur und Genossen in Verhandlung gezogen, der die Abänderung der von der provisorischen Landesregierung beschlossenen Gemeindevahlordnung für Niederösterreich in den Punkten über die Ausschließung der Beamten der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, der Landesregierung und des Landesrates vom passiven Wahlrecht beinhaltet. Nach dem Antrage sollen nur diejenigen Beamten von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden, welche infolge ihrer amtlichen Stellung eine Kontrolltätigkeit über die Gemeinde ausüben haben, sowie die zur Verorgung der Gemeindegeschäfte bestellten besoldeten Beamten und Diener der Gemeinde und

schließlich diejenigen, welche zur Gemeinde in einem auf Gewinn oder Gewinn abzielenden, nicht bloß zufälligen, ausnahmeweisen oder vorübergehenden Vertragsverhältnis stehen. Abg. Segur begründet die Dringlichkeit damit, daß bis 27. Mai in den Gemeinden des flachen Landes die Listen vorzulegen sind. Nach dem einstimmigen Beschlusse auf Quertennung der Dringlichkeit, führt der Antragsteller aus, daß es im demokratischen Zeitalter nicht angängig sei, daß z. B. ein Beamter der Landesbahnen oder ein Mittelschulprofessor vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen werde. Auch bezüglich der Wählbarkeit in den Gemeindevorstand sei nur die Ausschließung solcher Beamten des Staates und Landes gerechtfertigt, welche in einem geistigen Verpflichtungsverhältnis zur Gemeinde stehen. Abg. Pözlger erklärt namens der Sozialdemokraten, daß seine Partei einer solchen Abänderung des Gemeindevahlrechtes kein Hindernis in den Weg legen wird. Abg. Gemala wei fuharauf hin, daß sich die Beamten gegen den Wahlrechtsraub zur Wehr gesetzt haben. Durch die Abänderung würde ein offenes Unrecht getilgt werden. (Beifall bei den Christlichsozialen.) Abg. Johann Maher erklärt, daß er die Verantwortung für die ursprüngliche Fassung des Gesetzes auf sich nehme, die damals aus dem Gedanken heraus entstanden sei, daß Kontrollbeamte nicht gleichzeitig in der Körperschaft sitzen sollen, die sie zu kontrollieren haben. Nachträglich habe sich herausgestellt, daß diese Bestimmung vielfach etwas zu weitgehend war. Durch Zutun des Redners soll die Frage in der jetzigen Form gelöst werden. Ursprünglich hätten alle Landesbeamten und Regierungsbeamten ohne Unterschied, ob Kontrollorgane oder nicht, das Wahlrecht erlangen sollen.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben.

**Die Geschäftsbereitstellung in der n.-ö. Landesregierung.**

Den Vertretern der Christlichsozialen in der Landesregierung wurden folgende Geschäfte zugewiesen:

**Landeshauptmann - Stellvertreter Maher:** Landeskultur, Landeswirtschaftsamt, landwirtschaftliche Abteilung, Forstdepartement, Veterinärdepartement, Holzlandesstelle, Straßen- und Wasserbau.

**Landeshauptmann - Stellvertreter Steiner:** Gewerbe, Militär, Fiskus, Stiftungen und Fonds mit Ausnahme des Krankenanstaltenfonds, (Dorotheum, Waisenhaus, Taubstummenfonds), Verkehr, Sanität, Hochbau, Diasterialgebäudeverwaltung.

**Für die Freigabe des Tabakbaues.**

Die Abgeordneten Jedek und Genossen beantragten in der heutigen Landtagsitzung, bei der Staatsregierung dahin zu wirken, daß das Verbot des Tabakbaues und der Zucht von Tabakpflanzen so lange aufgehoben ist, als der Staat nicht in der Lage ist, Rauchtobak in genügender Menge für die Bevölkerung herbeizuschaffen. Den Großbesitzern soll gestattet werden, auf eigenem Grund und Boden Tabakpflanzen anzubauen und zu züchten, soviel diese für sich, für ihre Familien und das Hausgütchen selbst verdrauchen, dagegen den Verkauf an andere Personen zu verbieten und die Erzeugung von Tabaksorten dem Staate vorbehalten bleiben.

Die Abg. Hofner, Juckel und Genossen stellten einen Antrag, betreffend die Pflanzregulierung.

**Eine „Rechtsverwahrung“ der Tschechen.**

Im Einlauf der heutigen Sitzung befand sich eine von den Tschechen als Antwort auf die in der konstituierenden Sitzung von den Deutschnationalen gegen die Anwesenheit tschechischer Vertreter im Landtag eingebrachte Rechtsverwahrung ein gleiches Schriftstück, in dem die Tschechen sagen, daß sie an dem Aufbau des Staates mitarbeiten und mit den deutschen Staatsbürgern in Ruhe leben wollen. Sie verwahren sich dagegen, daß man ihnen und ihren Wählern zumute, sich nicht zur tschechischen Nationalität bekennen zu dürfen. Der Landeshauptmann hat die Entgegennahme dieses Schriftstückes abgelehnt.

**Entfernung nichtdeutscher Beamter aus dem Landesdienst.** In der heutigen Sitzung des Landtages stellten die Abgeordneten Birbaumer und Genossen eine Anfrage an den Landeshauptmann wegen der Entfernung der nichtdeutschen Beamten und Angestellten im Landes-, Schul- und Gemeinbedienste. Die Anfrage wurde damit begründet, daß in den anderen Nationalstaaten die deutschen Beamten ihrer Stellen entzogen wurden.

**Die Ungültigkeitserklärung der Angelobung der tschechischen Landtagsabgeordneten.** Von den Deutschnationalen wurde heute im Landtag ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem die von den tschechischen Vertretern in der Eröffnungssitzung geleistete Angelobung mit Berufung auf die Landes- und Geschäftsausschüsse für ungültig erklärt und verlangt wird, die tschechischen Abgeordneten solange von den Verhandlungen auszuschließen, bis sie das Gelöbnis in der vorgeschriebenen Form abgelegt haben.